

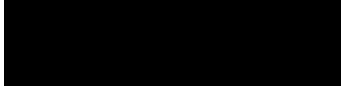


3A

Staatsanwaltschaft - Postfach 7102 - 24171 Kiel

Frau

Marita Brigitte Neumann



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 590 Js 11351/24

(Bitte immer angeben)

Telefon: 0431 604-3590/3594

Telefax: 0431 604-3385

Datum: 20. Februar 2024

Ermittlungsverfahren gegen Sie  
Tatvorwurf: Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens  
u.a. in Groß Wittensee am 04.08.2023

Sehr geehrte Frau Neumann,

im vorliegenden Verfahren ist Ihnen bereits rechtliches Gehör gewährt worden. Sie haben sich bislang nicht zur Sache eingelassen und mitgeteilt, sich anwaltlich beraten lassen zu wollen.

Um die Erhebung einer öffentlichen Anklage gegen Sie vermeiden zu können, gebe ich Ihnen die Möglichkeit einer Verfahrenseinstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO unter der Auflage, dass Sie innerhalb von 1 Monat einen Geldbetrag in Höhe von **350,00 €** an den

Landessportverband Schleswig-Holstein, Projekt "Sport gegen Gewalt", Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel, Konto: Förde Sparkasse, IBAN DE41 2105 0170 1001 7930 15, BIC NOLADE21KIE,

zahlen.

Dazu ist Ihre Zustimmung erforderlich.

Wenn Sie mit dem beabsichtigten Verfahren einverstanden sind, bitte ich um Einzahlung des oben genannten Betrages innerhalb der vorgenannten Frist, unter Angabe des obigen Aktenzeichens und der Behörde. Die Zahlung gilt als Zustimmung zu dem beabsichtigten Verfahren.

Die Zahlung ist unaufgefordert hierher durch Übersendung der Quittung oder des Einzahlungsbeleges unter Angabe des obigen Aktenzeichens nachzuweisen.

Die Zahlung an die gemeinnützige Einrichtung ist keine Spende gemäß § 10b EStG und daher steuerlich nicht abzugsfähig.

Dienstgebäude:  
Knooper Weg 103  
24116 Kiel  
Telefon: 0431 604-0

Das Landeswappen ist  
gesetzlich geschützt.

IBAN: DE82 2000 0000 0020 2015 77  
BIC: MARKDEF1200  
Finanzministerium des Landes SH  
Landeskasse  
Bundesbank Hamburg

38

Ihr Name wird der gemeinnützigen Organisation mitgeteilt, diese ist jedoch zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Nach fristgemäßer Zahlung kann die Tat nicht mehr als Vergehen verfolgt werden; Sie werden nicht bestraft.

Eine Benachrichtigung von der Verfahrenseinstellung wird Ihnen nicht zugesandt werden, es sei denn, dass Sie eine solche ausdrücklich verlangen.

**Erfüllen Sie die Auflage nicht fristgemäß oder nicht vollständig, werde ich die öffentliche Klage gegen Sie erheben. Die von Ihnen zur Erfüllung der Auflage erbrachten Leistungen werden dann nicht erstattet.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frahm  
Staatsanwalt